

Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins

Aus: Kurt Meier, *Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1976-1984. Band 3: *Im Zeichen des zweiten Weltkrieges*, 1984, S. 389-393.

Nach dem vorzeitigen Rücktritt des Landeskirchenausschusses am 20. Januar 1937 wurde Präsident Dr. Christian Kinder vom Kirchenminister mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte beauftragt.¹ Die Finanzabteilung, zunächst von Oberkonsistorialrat Georg Carstensen, danach von Oberkonsistorialrat Herbert Bührke geleitet, ging mit Wirkung vom 2. März 1937 auch in Dr. Kinders Hände über. Durch Erlaß vom 9. Oktober 1937 wurde verfügt, daß Dr. Kinder die Kirchenleitungsbefugnisse auch über die für die Kirchenausschüsse ursprünglich festgesetzte Frist vom 30. September 1937 hinaus behielt. Landesbischof Paulsen blieb in seinen Befugnissen begrenzt; die ihm durch den Landeskirchenausschuß 1936 genommenen kirchenregimentlichen Befugnisse lebten also nicht wieder auf, wie ja auch in Sachsen Landesbischof Coch und in Nassau-Hessen Landesbischof Lic. Dr. Dietrich auf geistliche Funktionen beschränkt blieben. Da die Ausführungsanweisung des Kirchenministers vom 24. August 1939, die die Einrichtung besonderer Vertrauensräte für geistliche Angelegenheiten in Sachsen, Nassau-Hessen und Schleswig-Holstein und der altpreußischen Union vorsah, unrealisiert blieb, übten die juristischen Leiter dieser Landeskirchen in persönlicher Verantwortung die kirchenregimentlichen Funktionen aus; deswegen nannte man diese Landeskirchen damals „Einmann-Kirchen“.

Der als kommissarischer Oberkonsistorialrat 1936 ins Landeskirchenamt berufene Pastor Wilhelm Halfmann, der die Bekennende Kirche Schleswig-Holsteins in der Kirchenbehörde vertreten hatte, schied am 25. September 1937 aus dem Landeskirchenamt aus.² Damit war die zeitweilige Beteiligung der Bekennenden Kirche an den kirchenregimentlichen Aufgaben beendet. Es entsprach dem Bemühen, alle kirchlichen Kräfte zu integrieren, daß Dr. Kinder zu Weihnachten 1937 mit einem versöhnlichen Wort an alle Pastoren und Gemeinden im kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt die Gegensätze auszugleichen versuchte und überdies die Pastorenschaft gegen unberechtigte politische Angriffe in Schutz nahm.³

Die 1938 in den Landeskirchen durchgeführte Vereidigung auf Hitler wurde von Dr. Kinder in einer Weise durchgeführt, die den Pastoren die Berufung auf das Ordinationsgelübde ermöglichte. Es legten daher alle Geistlichen mit Ausnahme von Pastor Dr. Kahlke, der als Ruhestandler in der Gemeinde Brokstedt Dienst tat, den Treueid ab. Dr. Kinder mochte die reibungslose „Führervereidigung“ in Schleswig-Holstein als Gewinn für seine Landeskirche buchen, weil dadurch einer befürchteten Diskriminierung etwaiger Eidesverweigerer gewehrt war. Im Rückblick meinte er apologetisch, diese „reibungslose ‚Führervereidigung‘“ habe „ganz wesentlichen Anteil“ daran, „daß in der ganzen Zeit von 1933 bis 1945 kein aktiver Geistlicher unserer Landeskirche in ein Konzentrationslager gekommen ist“.⁴

Die bei der Pfarrervereidigung 1938 bekundete politische Einmütigkeit war indes in kirchenpolitischer Hinsicht keineswegs vorhanden. Die Deutschen Christen waren in Vertreter der gemäßigten Richtung und Nationalkirchler gespalten. Die Gruppe der Reichsbewegung DC

¹ Vgl. zum Ganzen Bielfeldt, Johann: *Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933-1945*. Göttingen 1964. – Kinder, Christian: *Neue Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein und im Reich 1924-1945*. Flensburg 1964. – RKM 23 225; 23 449. – DEK-Archiv, Neue Repos. 137, Pak. 20. – Vgl. auch Bielfeldt, Johann: *Die Haltung des Schleswig-Holsteinischen Bruderrates im Kirchenkampf*. Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes. Bd. 15. Göttingen 1965, S. 173 ff. (im Folgenden nicht zitiert).

² RKM 23 225, Bl. 209. Kinder besetzte die Stelle 1938 mit Pastor Christian Andersen (Altona-Bahrenfeld). Oberkonsistorialrat Herbert Bührke wurde zum Vizepräsidenten ernannt. Die Vizepräsidentenstelle war seit der Berufung Kinders zum Präsidenten 1936 unbesetzt.

³ Bielfeldt, *Der Kirchenkampf*, a.a.O., S. 160. Anlaß war der Angriff Rosenbergs gegen Kirche und Pastoren in seiner Schrift *Protestantische Rompilger*.

⁴ Kinder, a.a.O., S. 68.

unter dem konsistorialen Oberrentmeister Hagge war zahlenmäßig gering. Eine besondere organisatorische Durchdringung der Landeskirche schien wohl schon insofern unangebracht, als Dr. Kinder als Präsident des Landeskirchenamtes und Bischof Paulsen gesinnungsmäßig in deutschchristlichem Geiste wirkten. Daneben bestand die „Lutherische Kameradschaft“ unter Propst Hans-Martin Bestmann (Glückstadt) und Studiendirektor Horstmann als landeskirchliche Mittelgruppe, der sich Paulsen und andere ehemalige Deutschen Christen zugewandt hatten und die den Kurs der Kirchenregierung unterstützte. Den Nationalkirchlern gehörten relativ wenige Pastoren unter Propst Gustav Dührkop an. Daneben gab es noch eine Reihe *deutschkirchlich* orientierter Geistlicher, denen am 23. Februar 1938 vom Kirchenministerium das Heimatrecht in Schleswig-Holstein ausdrücklich gewährt worden war.⁵

In der Bekenntnisgemeinschaft ließen sich erhebliche Konzeptionsverschiedenheiten beobachten. Dieser Unterschied war schon auf der 2. Bekenntnissynode auf Schloß Bredeneek bei Preetz am 18. August 1936 in Erscheinung getreten und machte sich auch weiterhin bemerkbar.⁶ Pastor Prof. Johannes Tonnesen (Altona) und Johann Bielfeldt (Rendsburg), die beide aus dem Bruderrat ausgetreten waren, vertraten die Ansicht, daß der Bruderrat auf kirchenregimentliche Ansprüche verzichten müsse. In Schleswig-Holstein sei der Bekenntniskampf gegen die „Irrlehre“ der Deutschen Christen gewonnen, der kirchenpolitische Kampf um die rechte Kirchenordnung indes verloren, da der Staat diese Ordnung verhindert und die Bekennende Kirche nicht in ihrem Alleinvertretungsanspruch bestätigt habe. Kirchenpolitik sei nicht unmittelbar Glaubenssache und Mitarbeit unter einem staatlich eingesetzten Kirchenregiment sei nicht grundsätzlich als Verrat am Glauben zu bewerten.

Der Vorsitzende des Bruderrates, Pastor Reinhard Wester, vertrat in einem Schreiben vom 19. April 1938 hingegen die Meinung, der kirchenregimentliche Anspruch der BK sei aufrechtzuerhalten: denn der Kampf gegen die „Irrlehre“ sei keineswegs gewonnen und der Kampf um die kirchliche Ordnung und Leitung nicht verloren. Doch begegnete dem Bruderrat besonders von einigen Altonaer BK-Pastoren heftige Kritik. Bereits im März 1938 hatte Halfmann Briefe von Pastor Tonnesen und Pastor Peter Höhnke (Altona) erhalten, die die Bruderratslinie für unmöglich hielten. Die Altonaer Pastoren Georg Christiansen, Eduard Juhl, Höhnke und Tonnesen hatten einem Kreis von 30 Pastoren ein Schreiben vorgelegt, das den Rücktritt des Bruderrates forderte. Man verlangte die Einordnung in den Organismus der Landeskirche. Die Zusammenarbeit mit dem Kirchenregiment Dr. Kinders müsse den einzelnen BK-Pastoren überlassen bleiben. Das Führerprinzip in der BK wurde abgelehnt. In einer anschließenden Aussprache wurde empfohlen, die Bekenntnisgemeinschaft in eine Arbeitsgemeinschaft umzuwandeln und das Gespräch mit den anderen Pfarrern zu suchen.

Die notwendige Klärung fand auf einer Vollversammlung der BK-Pastoren in der Peterskirche in Kiel statt.⁷ Halfmann schlug in dazu erarbeiteten Richtlinien vor, auch die Restbestände kirchenregimentlichen Handelns aufzugeben und ein geistliches Führungsgremium zu bilden. Pastor Johannes Tramsen (Innien), der Präses der BK-Synode, hielt es für falsch, die Kampfgemeinschaft der Bekenntnisfront aufzugeben, wengleich man nicht die Mehrzahl der Pastoren habe gewinnen können. Eine Frontverbreiterung mit der Mittelgruppe sei nicht erwünscht. Die Bekennende Kirche Schleswig-Holsteins müsse bleiben, was sie sei: eine Protestbewegung gegen die „Unkirche“. Während Pastor Hans Asmussen zu einer Kursänderung riet, meinte der Bruderratsvorsitzende Reinhard Wester, die BK in Schleswig-Holstein sei gescheitert, weil sie den Erkenntnissen der Reichsbekenntnissynoden nicht treu geblieben sei, müsse aber ein „Ordnungsblock“ im kirchlichen Zerfall bleiben und echte kirchliche Ordnung aufrichten.

⁵ Hermelink, Kirche im Kampf, a.a.O., S. 418.

⁶ Bielfeldt, a.a.O., S. 139 ff.; 165 f.

⁷ Ebenda, S. 169 ff.

Bei der folgenden Aussprache zeigte sich, daß die Kritiker des bruderrätlichen Kurses den Ton stärker auf das Objektive, auf Wort und Sakrament als kirchenkonstitutive Grundelemente legten. Wester hingegen und seine Freunde betonten mehr die Entscheidung zu aktuellem Bekennen. So hatte auch die Bekenntnissynode zu Bredeneek die Ansicht vertreten, als müsse es von der gemeinsamen Grundposition der Heiligen Schrift und der Bekenntnisse aus zu einer gleichen Beantwortung kirchenpolitischer Fragen kommen, während lutherischem Empfinden eine stärkere Freiheit unter Berücksichtigung der jeweiligen kirchenpolitischen Situation möglich war. Man kam schließlich zu dem gemeinsam akzeptierten Ergebnis: angesichts der Zerstörung der Landeskirche und des Fehlens eines wirklichen Kirchenregiments müsse die Bekenkende Kirche, wenngleich ihr ein notrechtlich begründetes Kirchenregiment praktisch unmöglich gemacht sei, als eine kirchliche Protestbewegung aufrechterhalten werden. Eine kirchliche Lebensordnung zu schaffen, die es innerhalb der BK zu praktizieren gelte, galt als dringendes Anliegen. Pastor Halfmann trat in den einstimmig bestätigten Bruderrat ein.

Das Verhältnis zu dem auf geistliche Funktion beschränkten Landesbischof Paulsen wurde wieder getrübt, als dieser in seinem Weihnachtsbrief 1938 die Abgrenzung vom Judentum als notwendig bezeichnete und im Sinne einer Kollektivhaftung auch indirekt die „Kristallnacht“ zu rechtfertigen versuchte.⁸

Schmerzlich betroffen war die Bekenntnisgemeinschaft auch, als Präsident Dr. Kinder die im Zusammenhang mit der Godesberger Erklärung konzipierte Bekanntmachung der elf DC-Kirchenleiter vom 4. April 1939 unterzeichnet hatte.

Angesichts des zweiten Weltkrieges war es charakteristisch, daß auch in Erklärungen und Aufrufen bekenntniskirchlicher Stellen kriegsgegnerische oder gar pazifistische Äußerungen fehlten; nicht selten wurde der Kriegseinsatz als Bewährungsfeld verstanden, politische Verdächtigung des kirchlichen Wirkens der Bekenntnisfront wirkungsvoll zu entkräften.

Daß der Kirchenkampf im bisherigen Sinne durch die Kriegereignisse weithin an Bedeutung verlor, ergab sich schon daher, daß führende Exponenten der kirchenpolitischen Gruppen eingezogen waren; in Schleswig-Holstein rückte der Präsident Dr. Kinder zur Wehrmacht ein, kehrte allerdings nach einer Verwundung im Jahre 1942 wieder in sein kirchliches Leitungsamt zurück, um dann endgültig 1943 das Amt des Universitätskurators in Kiel zu übernehmen.⁹ Auch der Bruderratsvorsitzende Pastor Wester, Pastor Wilhelm Knuth (Hohenhorn) und andere jüngere BK-Pastoren, die besonders aktiv am Kirchenkampf beteiligt gewesen waren, gingen in den Krieg.¹⁰ Pastor Tramsen, der später an Westers Stelle den Vorsitz im Bruderrat übernahm, und Pastor Halfmann richteten Anfang August 1940 einen Rundbrief an die BK-Geistlichen, der den Zusammenhalt fördern wollte und den Besuchsdienst sowie die Aufrechterhaltung der Konvente empfahl.

Eine BK-Synode fand während des Krieges nicht mehr statt, Pastoren- und Vertrauensmännerversammlungen wurden immer seltener, die letzte fand am 28. Juni 1943 in Hademarschen statt. An ihr nahmen noch 16 BK-Pastoren teil. Pastor Volkmar Hertrich hielt einen Vortrag über „Fehlentwicklungen und Neuansätze in der Kirche Luthers“. Nachdem Pastor Tramsen nach langer Krankheit im Jahre 1943 gestorben war, übernahm, da Wester sich noch bei der Wehrmacht befand, Pastor Hans Treplin (Hademarschen) die Leitung der Bekennden Kirche Schleswig-Holsteins.¹¹ Die Aktion des Landesbischofs Wurm wurde in Schleswig-Holstein von der Bekennden Kirche positiv beurteilt.¹²

⁸ Ebenda, S. 175 ff.

⁹ Ebenda, S. 179 f.; vgl. RKM 23 225, Bl. 268; 290: Kinder schied am 1. 9. 1943 endgültig aus seinem Kirchenamt aus.

¹⁰ Nach Information Bielfeldts an den Verf. ist Wester Anfang Mai 1942 eingezogen worden.

¹¹ Bielfeldt, a.a.O., S. 181 f. – Treplin blieb Bruderratsvorsitzender bis 1946.

¹² Ebenda, S. 182 ff.: Die „Wurmaktion“.

Am 4. November 1942 traten Vertreter der Bekennenden Kirche und der Lutherischen Kameradschaft in Neumünster zu einer Aussprache zusammen, die dann in persönlichen Verhandlungen zwischen Pastor Bielfeldt und Propst Bestmann weitergeführt wurden. Bestmann faßte den Standpunkt der Lutherischen Kameradschaft dahingehend zusammen, daß der Ruf zur Sammlung gehört werden und Trennendes zurücktreten müsse. Darum müsse zunächst eine Sammlung der Pastoren in den Propsteien und eine Überwindung der Gegensätze im landeskirchlichen Bereich erreicht werden. Die Lutherische Kameradschaft verzichte auf kirchenregimentliche Ansprüche und Funktionen und beteilige sich auch nicht gemeinsam an dem Einigungswerk Wurms. Beanstandet wurde am 3. Dezember 1943 von Propst Bestmann auch die Tatsache, daß durch die Weiterentwicklung des Einigungswerkes die seelsorgerliche Haltung durch kirchenpolitische Gesichtspunkte verdeckt und verzerrt werde. Bestmann trug auch Wurm selbst seine Bedenken vor: die Bruderräte müßten die Aktion Wurms als Stützung ihrer dahinschwindenden Ansprüche verstehen. Aus der Friedensaktion werde eine Protestaktion gegen das Landeskirchenamt, zumal die Bildung von Vertrauensräten in den Landeskirchen ins Auge gefaßt sei.

Die Bekennende Kirche Schleswig-Holsteins stellte sich indes positiv zur Aktion Wurms. Sie verzichtete im Fortgang der Verhandlungen auf den Leitungsanspruch für die ganze Landeskirche, den freilich der Bruderrat ohnehin faktisch längst aufgegeben hatte. Er hielt ihn aufrecht nur für die BK-Mitglieder: mit dem Fortschreiten der Einigungsaktion werde der kirchenleitende Anspruch ganz erlöschen. Ein vorläufiger Ausschuß, der am 13. Mai 1943 gebildet wurde, erklärte in einem Rundschreiben, das von Bielfeldt, Propst Karl Hasselmann (Flensburg), Halfmann, Arnold Lensch (Altona) und Wolfgang Prehn (Eiderstedt) unterzeichnet war, daß die kirchlichen Gruppen vollständig verschwinden müßten. Bereits am 31. März 1943 habe die Vertrauensmännerversammlung der BK Schleswig-Holstein beschlossen, die Bekennende Kirche aufzulösen und mit den landeskirchlichen Organen in vollem Umfang und ohne Rücksicht auf die Entwicklung des Einigungswerkes im Reich zusammenzuarbeiten.

Der so geschaffenen Einigungsbewegung in der Landeskirche traten außer den Pastoren der Propstei Schleswig auch noch eine Reihe anderer Geistlicher bei. Zu einem Zusammenschluß zwischen Bekennender Kirche und Lutherischer Kameradschaft kam es jedoch nicht. Noch im Oktober 1944 schrieb der Bruderratsvorsitzende Treplin dem Landesbischof Paulsen, der der Lutherischen Kameradschaft zugehörte, man sei Anfang 1943 zur Selbstauflösung der Bekennenden Kirche bereit gewesen. Die von Paulsen vertretene Meinung, eine in der „Lutherischen Kameradschaft“ repräsentierte starke „Mitte“ könne die radikalen Flügel ertragen, stelle die Bekenntnisfront in eine Reihe mit den Nationalkirchlern. So versteifte sich die Haltung der Bekennenden Kirche in der letzten Kriegsphase wieder. Auch nach dem endgültigen Ausscheiden des Präsidenten Dr. Kinder aus der Kirchenleitung Herbst 1943 – der bisherige Oberkonsistorialrat und nunmehrige Vizepräsident Herbert Bührke trat an seine Stelle – schien dem Bruderrat ein Zusammenarbeiten mit dem Landeskirchenamt nicht möglich.

Dr. Kinder berief noch vor seinem 1943 erfolgten Ausscheiden aus der Kirchenregierung sowohl den nationalkirchlich orientierten Propst Hugo Bender (Schönwalde) wie auch den bekenntnismäßig orientierten, aber bruderratskritischen Pastor Prof. Johannes Tonnesen (Altona) und Lic. Dr. Theodor Voß (Kiel) zu nebenamtlichen Konsistorialräten und setzte einen Ausschuß ein, der zusammen mit dem Leiter des Konsistoriums, Vizepräsident Bührke, der schließlich noch im Frühjahr 1944 zum Präsidenten ernannt wurde, die Funktionen des Landeskirchenrats wahrnahm. Diesem Ausschuß gehörten an: Kaufmann Walther Ahrens (Kiel) und Graf Hans-Caspar zu Rantzau (Breitenburg), die kirchenpolitisch zur „Mitte“ tendierten; Gustav Kühn, Direktor der Kieler Blindenanstalt, der den Deutschen Christen nahestand; ferner Admiral a. D. Hansen und Landgerichtsdirektor Dr. Anton Franzen. Es handelte sich um Personen, mit deren Bestellung sowohl der NS-Gauleiter Hinrich Lohse als auch der Staats-

sekretär Muhs einverstanden waren. Den Vorsitz in diesem Landeskirchenrat führte Bischof Adalbert Paulsen. Damit war beim Ausscheiden Kinders die Leitung der Landeskirche wieder auf eine etwas breitere Basis gestellt.

Für den Landessuperintendenten D. Johannes Lange in Ratzeburg, der am 1. April 1944 in den Ruhestand trat, wurde Pastor Hans Matthiessen (Sahms) berufen. Als im Januar 1944 das Kieler Landeskirchenamt durch Bombenangriff zerstört wurde und der Großteil der Akten vernichtet war, führte man die Amtsgeschäfte unter Präsident Bürke in Timmendorfer Strand weiter.¹³

Nach Kriegsende nahmen Halfmann und Pörksen von Schleswig aus Verbindung mit Bürke auf. Der der Bekennenden Kirche zugetane neue Regierungspräsident Theodor Steltzer, der konservativen Widerstandsgruppe des Kreisauer Kreises zugehörig und bei Kriegsende aus dem Moabiter Gefängnis befreit, setzte bei der englischen Besatzungsbehörde die Erlaubnis zur Abhaltung kirchlicher Wahlen durch.

Die Kirchenvorstände ergänzten sich selbst, wählten die vorläufigen Propsteisynoden, durch die die vorläufige Generalsynode gewählt wurde, die ihre Beratungen, von einem Elferauschuß verschiedener Richtungszugehörigkeit einberufen, am 14. August 1945 in Rendsburg aufnahm. Asmussen hielt als Vertreter der provisorischen Leitung der evangelischen Kirche Deutschlands ein Referat über die „Stunde der Kirche“; zum Synodalpräsidenten wurde Graf Rantzau (Breitenburg) gewählt, der dem Landeskirchenrat bereits seit 1943 zugehört hatte. Trotz mancher Kritik an der Bekennenden Kirche, die der Synodale Propst Bestmann als eine Richtung, der die Lutherische Kameradschaft gleichberechtigt gegenüberstehe, bezeichnet hatte, erhielten die führenden Männer der BK die meisten Stimmen.

Man wählte eine vorläufige Kirchenleitung, der folgende Mitglieder angehörten: Pastor Halfmann (Flensburg) als Präses, Bischof a. D. D. Völkel (Bordesholm), Prof. D. Heinrich Rendtorff (Kiel)¹⁴, Pastor Hans Asmussen D.D. (Altona)¹⁵ sowie Graf Rantzau (Breitenburg), Bauer Thomsen-Levshöh, Oberstudiendirektor Dr. Hahn (Glückstadt) und Landeskirchenamtspräsident Herbert Bürke (Timmendorfer Strand). Auf die Wahl eines Bischofs wurde verzichtet; die bischöflichen Funktionen sollten von den vier geistlichen Mitgliedern wahrgenommen werden. Der Vorsitzende der Vorläufigen Kirchenleitung, Halfmann, und sein Stellvertreter, Völkel, waren zugleich Mitglieder des Landeskirchenamts. Landeskirchenamtspräsident blieb Bürke. Ein Kirchengesetz vom 5. September 1946 regelte die Bischofsfrage. Während Halfmann als Vorsitzender der Kirchenleitung Bischof von Holstein wurde, war als sein Stellvertreter und zugleich Bischof von Schleswig, Pastor Dr. Martin Pörksen, bisher Missionsdirektor in Breklum, gewählt worden, der indes aus persönlichen Gründen sein Amt in die Hand der Synode zurückgab. Halfmann wurde am 15. Januar 1947 als Bischof für Holstein im Dom zu Schleswig eingeführt. Im Frühjahr 1947 ernannte die Kirchenleitung Pastor

¹³ RKM 23 225, Bl. 290. Das Bedachtsein auf Konformität kirchenpolitischer Entscheidungen mit politischen Stellen des Staates und der NSDAP war für Kinder charakteristisch. Bereits Ende Juni 1936 hatten Pastor Christian Andersen (Altona-Bahrenfeld) und Propst Peter Schütt (Altona) in einem Bericht an das Kirchenministerium diese Beziehungen Dr. Kinders unterstrichen. Dr. Kinder wurde als „Schlüssel zur Partei“, als Mann, „dem die Türen offenstehen“, gekennzeichnet (RKM 23 225, Bl. 114 f.). Deshalb sei seine leitende Funktion für die Landeskirche wesentlich.

¹⁴ Prof. D. Heinrich Rendtorff kehrte von seiner Pfarrstelle an der Wartburggemeinde Stettin, wohin er nach seiner Verdrängung aus dem mecklenburgischen Bischofsamt 1934 gegangen war, 1945 nach Kiel zurück und übernahm wieder eine Professur.

¹⁵ Hans Asmussen, 1933 vom Pfarramt in Altona suspendiert und 1934 pensioniert, führend bekenntniskirchlich engagiert, zunächst in Bad Oeynhausen, dann Berlin, seit 1943 im Schwäbisch Gmünd, wurde Herbst 1945 Präsident der Kirchenkanzlei der EKD ebendort, 1949 bis 1954 Propst von Kiel. Die im Text erwähnte Berufung Asmussens in die Provisorische Kieler Kirchenleitung ging offenbar von der Voraussetzung aus, daß Asmussen 1945 wieder in der Landeskirche Schleswig-Holstein Dienst tun würde. Daß die Leitung der EKD-Kanzlei auf der Kirchenführerkonferenz Ende August 1945 Asmussen übertragen wurde, war nicht vorauszusehen.

Wester, der inzwischen aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt war und zunächst die Arbeit in seiner Gemeinde Westerland (Sylt) aufgenommen hatte, zum Oberkirchenrat und Bischofsvikar mit den Funktionen eines Landespropstes für den Sprengel Schleswig.¹⁶ Die Herbstsynode 1947 regelte dann die Struktur des neuen Amtes und wählte Wester zum Bischof von Schleswig.

¹⁶ DEK-Archiv, Neue Repos. 137, Pak. 20; vgl. Bielfeldt, a.a.O., S. 196 ff.: Ende und Neubeginn.